



# HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag

### der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften

Der Landtag wolle beschließen:

Folgender Artikel wird eingefügt:

#### Artikel 7

**Gesetz zur Eingliederung der Fachhochschule Dieburg der Deutschen  
Telekom AG in die Fachhochschule Darmstadt**

#### § 1

#### Eingliederung der Fachbereiche und Studiengänge

(1) Mit Wirkung zum 1. März 2000 werden die dem Land übertragenen Fachbereiche der privaten staatlich anerkannten Fachhochschule Dieburg der Deutschen Telekom AG Fachbereiche der Fachhochschule Darmstadt. Der Fachbereich Technik wird zum Fachbereich Telekommunikation II und der Fachbereich Wirtschaft zum Fachbereich Wirtschaft II der Fachhochschule Darmstadt.

(2) Der Fachbereich Telekommunikation II ist spätestens mit Ablauf des Sommersemesters 2000, der Fachbereich Wirtschaft II spätestens mit Ablauf des Wintersemesters 2001/02 aufgehoben. Die Aufhebung wird zu einem früheren Zeitpunkt wirksam, wenn dem jeweiligen Fachbereich kein Mitglied der Gruppe der Professorinnen und Professoren mehr angehört.

(3) Bis zur Aufhebung der beiden Fachbereiche können mit den jeweiligen Fachbereichen gleicher Fachrichtung gemeinsame Studiausschüsse gemäß § 49 Abs. 1 HHG sowie ein Ausschuss zur Strukturplanung eingerichtet werden.

(4) Die bisher an der Fachhochschule Dieburg angebotenen Studiengänge werden wie folgt weitergeführt:

- a) der Studiengang Nachrichtentechnik am Fachbereich Elektronik/Telekommunikation und
- b) der Studiengang Betriebswirtschaft am Fachbereich Wirtschaft II.

**§ 2****Bildung einer technischen Einrichtung**

Für Dienstleistungen wird nach § 50 Abs. 5 HHG zunächst bis zum Ablauf des Wintersemesters 2001/02 eine zentrale technische Einrichtung gebildet; dieser wird das von der Fachhochschule Dieburg übernommene Labor- und das Verwaltungspersonal zugeordnet. Über eine Verlängerung oder Änderung entscheidet der Senat der Fachhochschule Darmstadt.

**§ 3****Übergangsbestimmungen**

Die Hessische Ministerin oder Hessische Minister für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, die notwendigen Übergangsbestimmungen zu Fachbereichsgremien, Fachschaften, Studiengängen und Immatrikulation zu treffen.

**Begründung:**

Der Landtag hat der Übernahme der Fachhochschule Dieburg der Deutschen Telekom AG durch das Land Hessen und ihrer Integration in die Fachhochschule Darmstadt auf der Grundlage eines Rahmenvertrages mit der Deutschen Telekom AG zugestimmt (Drs. 15/282 zu Drs. 15/234). Die zur Übernahme der Fachhochschule benötigten Mittel sind im Landeshaushalt 2000 veranschlagt.

Mit der vorgesehenen Regelung im Haushaltsgesetz sollen die organisatorischen Voraussetzungen für die Eingliederung der Fachbereiche der Fachhochschule Dieburg in die Fachhochschule Darmstadt und für die Weiterführung der bisher bei der Fachhochschule Dieburg angebotenen Studiengänge in der Fachhochschule Darmstadt geschaffen werden.

Darüber hinaus ist die Nutzung von Flächen durch das An-Institut, das Studentenwerk Darmstadt und den Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband am Standort Darmstadt zu regeln.

Die Übernahme des Personals der Fachhochschule Dieburg, dessen Dienstherr bzw. Arbeitgeber der Bund ist, erfolgt in personalrechtlichen Einzelmaßnahmen auf der Grundlage des Rahmenvertrages.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Kartmann**

Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Hahn**